



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 8. Dezember 2022

SRB.2022.1085

Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 / Änderungsanträge der GPK zum Budget 2023

Der Stadtrat bestimmt im Rahmen des Budgets auf Ende Jahr die Höhe des auf das Grundgehalt auszurichtenden Teuerungsausgleichs (Art. 46 PVO).

Gestützt auf Art. 46 PVO ist die Lohnteuerung aufgrund des Landesindexes der Konsumentenpreise auszugleichen; bei angespannter Finanzlage kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen oder ganz darauf verzichtet werden. Als Grundlage für die Bemessung des Teuerungsausgleichs gilt der Indexstand Ende November (Art. 46 Abs. 1 PVO). Aufgrund der momentanen Prognosen sieht die Stadt Chur per 1. Januar 2023 eine Teuerungsanpassung vor. Die aktuelle Lohntabelle entspricht dem Indexstand per November 2009 = 103.9 Punkte (Basis: Dezember 2005 = 100 Punkte). Gemäss Angaben der Finanzen Steuern und Einwohnerdienste liegt der Indexstand auf Basis Dezember 2005 per Ende November 2022 bei 107.0 Punkten. Dies entspricht einer Veränderungsrate von +3.0 % gegenüber der geltenden Lohntabelle (103.9 Punkte). Der Stadtrat hat im Budget 2023 einen Teuerungsausgleich von 3 % aufgenommen.

Aufgrund dieser Sachlage ist die Teuerungszulage für das Jahr 2023 auf 3 % festzulegen.

Im Weiteren hat der Stadtrat den GPK Bericht vorberaten, er bestreitet keine Änderungsanträge der GPK. Es wird jedoch der Hinweis angebracht, dass die gemäss Botschaft vom 5. Juli 2022 zur Begabungs- und Begabtenförderung an der Stadtschule erwähnten möglichen Einsparungen von jährlich Fr. 400'000.-- von Gemeinderatsbeschlüssen und allenfalls Gesetzesänderungen abhängig sind und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Die Umsetzung wird im Jahr 2024 ff. erfolgen. Deshalb stellt der Stadtrat zu 6. *Übrige Anträge* der GPK folgenden Gegenantrag:

Antrag GPK: Gemäss Botschaft vom 5. Juli 2022 zur Begabungs- und Begabtenförderung an der Stadtschule Chur (im Gemeinderat am 6. Oktober 2022 behandelt) sind Einsparungen von jährlich CHF 400'000 möglich. *Der Stadtrat wird beauftragt, diese Einsparungen im Budget 2024 aufzuzeigen.*

Gegenantrag Stadtrat: *Der Stadtrat wird beauftragt, diese Einsparungen in einer Botschaft bis im Juni 2023 aufzuzeigen.*

Beschluss

1. Die städtischen Gehälter werden ab 1. Januar 2023 um 3 % erhöht.
2. Unter Berücksichtigung der Anträge gemäss GPK-Bericht ergibt sich bei einem Aufwand von Fr. 282'469'620.-- und einem Ertrag von Fr. 283'195'220.-- ein Gesamtergebnis (Gewinn) von Fr. 725'600.--. Daraus resultieren ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 62'896'500.-- und ein Selbstfinanzierungsgrad von 17.9 %. Der Stellenplan beträgt 75'153 Stellen-%.





3. Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat den Gegenantrag, die gemäss Botschaft vom 5. Juli 2022 zur Begabungs- und Begabtenförderung an der Stadtschule erwähnten möglichen Einsparungen von jährlich Fr. 400'000.-- in einer Botschaft bis im Juni 2023 aufzuzeigen.

4. Mitteilung an

Gemeinderat
Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsstelle der Pensionskasse
Personaldienste (PDA)
Personalkommission (mit separatem Schreiben)
Personalverbände (mit separatem Schreiben)
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKS)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Finanzkontrolle (FIKOA)
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel